



An die Gemeinden
An die Gemeindeverbände
An Organisationen, die Träger raumwirksamer
Aufgaben sind
An Organisationen, die gemäss Art. 10 Abs. 2
RPG beschwerdeberechtigt sind



Unsere Ref. DRE
Ihre Ref. /

Datum

**Teilrevision des kantonalen Richtplans (Art. 9 Abs. 1 kRPG)
Konsultation eines ersten Pakets von 12 Koordinationsblätter gemäss Art. 7 Abs. 1 kRPG**

Geschätzte Damen und Herren,

Der Staatsrat eröffnet ein Vernehmlassungsverfahren über die Teilrevision des kantonalen Richtplans, die die folgenden 12 Koordinationsblätter betrifft:

- A.8 *Schutz, Pflege und Aufwertung der Landschaft*
- B.3 *Camping*
- B.4 *Skigebiete*
- D.3 *Schienennetze*
- D.8 *Luftfahrtinfrastrukturen*
- E.3 *Energieversorgung*
- E.5 *Solaranlagen*
- E.6 *Windkraftanlagen*
- E.7 *Energietransport und -verteilung*
- T.1 *Klimawandel*
- T.2 *Landschaft*
- T.3 *Untergrund*

Obwohl der kantonale Richtplan (<https://www.vs.ch/de/web/sdt/plan-directeur-cantonal-2019>) am 1. Mai 2019 vom Bund genehmigt wurde (Gesamtrevision im Sinne von Art. 9 Abs. 3 RPG), ist eine Anpassung des verbindlichen Teils der oben erwähnten Koordinationsblätter notwendig, um folgende Punkte zu erfüllen: die Aufträge des Bundes, die im Rahmen der Gesamtrevision festgelegt wurden, die neuen gesetzlichen Bestimmungen des Bundes, die in Kraft getreten sind (RPV, EnG), die Arbeiten im Zusammenhang mit der Kantonalisierung des Flughafens Sitten sowie die neuen Strategien, die vom Staatsrat verabschiedet wurden (kantonaler Klimaplan, kantonales Landschaftskonzept).



Wir laden Sie ein, bis zum **15. Januar 2024** im **Online-Vernehmlassungsformular** auf der **Website <https://www.vs.ch/de/web/che/laufende-kantonale-vernehmlassungen>**, Ihre **Anmerkungen zu den Anpassungen dieser 12 Koordinationsblätter einzureichen**.

Die nächsten Schritte der Teilrevision des kantonalen Richtplans, die im kRPG vorgesehen sind, sind die öffentliche Auflage (März 2024, während der Sie erneut Gelegenheit zur Stellungnahme haben werden), der Staatsratsentscheid (Mitte 2024), die Verabschiedung durch den Grossen Rat (November 2024) und die Übermittlung an den Bund zur Genehmigung (Anfang 2025).

Schliesslich möchte ich Sie darüber informieren, dass der Staatsrat voraussichtlich im Frühling 2024 ein Vernehmlassungsverfahren über die Teilrevision des kantonalen Richtplans für ein zweites Paket von drei Koordinationsblättern eröffnen wird. Diese werden derzeit mit dem Bundesamt für Raumentwicklung erörtert (Koordinationsblätter A.5a *Geschützte/landschaftsprägende Bauten*, A.5b *Weiler- und Erhaltungszonen*) oder erfordern noch die Ausarbeitung einer Strategie und einer Steuerung für die Arbeitszonen (Koordinationsblatt C.4 *Arbeitszonen*).

Ich verbleibe, geschätzte Damen und Herren, mit freundlichen Grüssen.



Franz Ruppen
Staatsrat

- Anhänge**
- Online-Vernehmlassungsformular
 - Koordinationsblätter des kantonalen Richtplans die dem Verfahren der Teilrevision unterliegen (1. Paket von 12 Koordinationsblätter)
 - Tabellen mit Begründung der Anpassungen in diesen Koordinationsblättern
 - Liste der Mandate des Bundes
- Kopie an** DRE